

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete hat die Einwohnervertretung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in der Sitzung am 03.05.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.139.100	0	58.800	2.080.300
ordentliche Aufwendungen	2.001.600	200	59.000	1.942.800
außerordentliche Erträge	43.700	0	0	43.700
außerordentliche Aufwendungen	20.600	0	0	20.600
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.667.600	0	57.700	1.609.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.663.900	200	57.900	1.606.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	210.000	0	73.000	137.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	210.000	0	73.000	137.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.700	0	0	3.700
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.877.600	0	130.700	1.746.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.877.600	200	130.900	1.746.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

<u>Lohheide</u>	<u>03.05.2018</u>	<u>gez.</u>
Ort	Datum der Ausfertigung	Der Bezirksvorsteher

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG nach der Bekanntgabe der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 5 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lohheide,

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Köster

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 03.05.2018 sowie die Bekanntmachung ist am 21.06.2018 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 36 bekannt gegeben worden.

Lohheide, 26.06.2018

Der Bezirksvorsteher des
Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Dauer des Aushangs: 2 Wochen
Ausgehängt am: 28.06.2018
Abgenommen am:

Köster

Der Bezirksvorsteher